

LANDKREIS MAINZ-BINGEN



1. Nachtragshaushalt 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Nachtragshaushaltssatzung

I - III

Stellenplan

1 - 6

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des
Landkreises Mainz-Bingen**

Haushaltsjahr 2014

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2014

vom 01. September 2014

Der Kreistag hat gemäß den §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 451) in Verbindung mit § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils geltenden Fassungen am 22. August 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Erklärung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde vom 25. August 2014, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden, hiermit bekanntgemacht wird:

1. Die §§ 1 bis 11 der Haushaltssatzung des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2014 vom 17. Februar 2014 bleiben unverändert.
2. Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes 2014 wird geändert.

Ingelheim, 01. September 2014

Claus Schick
Landrat

B E S C H E I N I G U N G

über die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und

Offenlegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2014

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde in der Sitzung des Kreistages am 22.08.2014 beschlossen.
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 22.08.2014 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 98 Abs. 1 GemO vorgelegt.
Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 25.08.2014 unter Az.: 17 4-Mz-Bi/21a erklärt, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.
3. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 03.09.2014 in der Allgemeinen Zeitung öffentlich bekanntgemacht.
4. Der Haushaltsplan lag gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 04.09.2014 bis 12.09.2014 bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim, Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 464, öffentlich aus.

Ingelheim, den
Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Claus Schick
Landrat

Nachtrag zum
STELLENPLAN 2014

lfd. Nr. Teilhaushalt Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung, Amtsbezeichnung	Bes. Entgelt- gruppe	Nachtrag 2014	2014	2013	30.06.2013	Bemerkungen
A Kreisverwaltung						
Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung						
<i><u>Hauptamtliche Wahlbeamte</u></i>						
Landrat	B6	1,00	1,00	1,00	1,00	Erstattung der Personalkosten nach B 5
<i><u>Kreisbeigeordnete</u></i>						
1. Hauptamtliche/r Kreisbeigeordnete/r	B4	1,00	1,00	1,00	1,00	
2. Hauptamtliche/r Kreisbeigeordnete/r	B2	1,00	0,00	0,00	0,00	neu, bisher ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung
3. Ehrenamtl. Kreisbeigeord.m.eig.GB	AWE					
<i><u>Vorzimmer Beigeordnete</u></i>						
Beschäftigte	E8	1,00	1,00	1,00	1,00	
	E8	0,77	0,77	0,77	0,77	(30 Std. = 0,77)
	E8	0,38	0,38	0,38	0,38	(15 Std. = 0,38)
<i><u>Leitender Beamte GB V</u></i>						
Leitender staatl. Beamter	A16			1,00		nur nachrichtlich auszuweisen nur zu besetzen mit Nachfolger des Landesbeamten
Summe Beamte Teilhaushalt 01:		3,00	2,00	3,00	2,00	
Summe Beschäftigte Teilhaushalt 01:		2,15	2,15	2,15	2,15	
Gesamtsumme Teilhaushalt 01:		5,15	4,15	5,15	4,15	

lfd. Nr. Teilhaushalt Organisationseinheit Laufbahn, Fachrichtung, Amtsbezeichnung	Bes. Entgelt- gruppe	Nachtrag 2014	2014	2013	30.06.2013	Bemerkungen
E Zusammenfassung						
A Summe Beamte Kreisverwaltung		189,80	188,80	179,20	158,50	
Summe Beschäftigte Kreisverwaltung		563,88	563,88	532,19	530,75	
Zwischensumme Kreisverwaltung		753,68	752,68	711,39	689,25	
B Summe Beamte AWB		0,55	0,55	0,55	0,55	
Summe Beschäftigte AWB		0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme AWB		0,55	0,55	0,55	0,55	
Gesamtsumme Beamte		190,35	189,35	179,75	159,05	
Gesamtsumme Beschäftigte		563,88	563,88	532,19	530,75	
Mitarbeiter/innen insgesamt:		754,23	753,23	711,94	689,80	

**Nachtrag zum
Gesamtstellenplan 2014**

Bezeichnung der Planstelle	Planstelle	Insgesamt		
		Nachtrag 2014	2014	2013
A) Beamte				
<u>Hauptamtl. Wahlbeamte</u>				
Landrat	B6	1,00	1,00	1,00
hauptamtl. Beigeordneter	B4	1,00	1,00	1,00
hauptamtl. Beigeordnete/r	B2	1,00	0,00	0,00
Ehrenamtl. Zweite Kreisbeigeordnete/r	AWE	0,00	0,00	0,00
Ehrenamtl. Dritter Kreisbeigeordnete/r	AWE	0,00	0,00	0,00
	<u>Zwischensumme:</u>	3,00	2,00	2,00
C) Gesamtübersicht				
<u>Beamte</u>				
Hauptamtl. Wahlbeamte		3,00	2,00	2,00
Viertes Einstiegsamt (Höherer Dienst)		24,43	24,43	28,22
Drittes Einstiegsamt (Gehobener Dienst)		134,06	134,06	124,11
Zweites Einstiegsamt (Mittlerer Dienst)		28,86	28,86	25,42
	<u>Zwischensumme:</u>	190,35	189,35	179,75
Gesamtstellenzahl:		754,23	753,23	711,94

Ergänzung, Stand 20.08.2014:

Die Funktion des/der Zweiten Kreisbeigeordneten soll ab 19.09.2014 hauptamtlich wahrgenommen werden.

Erläuterungen zum durch Nachtragshaushaltssatzung geänderten Stellenplan 2014

Gemäß § 57 LKO i. V. m. § 96 Abs. 4 GemO und § 5 GemHVO ist der Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten des Landkreises Mainz-Bingen als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen. Der Stellenplan weist die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) sowie der Beschäftigten, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für die einzelnen Teilhaushalte nach Laufbahn und Fachrichtung sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen aus. Dabei werden die entsprechenden Stellen für das Haushaltsvorjahr und deren tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsvorjahres angegeben. Der Stellenplan kann im Falle etwaiger Änderungen während des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden (§ 98 Abs. 1 GemO).

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.07.2014 verschiedene Änderungen der Hauptsatzung des Landkreises Mainz-Bingen beschlossen. Geändert wurde u.a., dass die/der 2. Kreisbeigeordnete in der neuen Legislaturperiode hauptamtlich bestellt wird. Die Wahl sowie die Bestellung ist für die Kreistagssitzung am 19.09.2014 vorgesehen. Da der Stellenplan 2014 keine diesbezügliche Planstelle enthält, ist er durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ändern.

Der geänderte Stellenplan weist nunmehr im Teilhaushalt 01 neben der bisherigen Planstelle des Landrats und des 1. Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten eine weitere Planstelle für eine/n 2. Hauptamtlichen Kreisbeigeordnete/n anstelle der bisher ehrenamtlich tätigen 2. Kreisbeigeordneten. Die Summe der Beamtenplanstellen im Teilhaushalt 01 erhöht sich somit um eine auf neu 3 Planstellen. Bei den Beschäftigtenstellen ergeben sich keine Änderungen, so dass der Teilhaushalt 01 insgesamt nunmehr 5,15 Stellen ausweist.

In den übrigen Teilhaushalten ergeben sich keine Änderungen, so dass die Gesamtsumme an Beamtenplanstellen bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen sich folglich um eine Planstelle von bisher 189,35 auf 190,35 Planstellen erhöht. Zuzüglich der unverändert gebliebenen Stellen der Beschäftigten ergibt sich eine neue Gesamtstellenzahl von 754,23 Stellen.